

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 19.11.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Finnern, Karl-Heinz

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

stellv. Bürgermeister

Kischkat, Hanno

Bürgermeister

Koring, Stefan

Möller, Uwe

Schmidt, Florian

Gemeindevertreter

Lempges, Jürgen

Melsbach, Thorsten

Pigorsch, Willi

Räth, Markus

Schmidt, Thomas

Persönlicher Vertreter

Born, Jens

Müller, Bert

Schwieger, Lars

Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

Schriftführerin
Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Bürgermeister
Lucas, Jan

Gemeindevorteater
Gladbach, Thomas
Kwast, Andreas
von Bülow, Ilsabe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Amtsvorstehers
- 6) Bericht der Verwaltungsleitung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2021
- 10) Geschäftsordnung über die Arbeit des Behindertenbeauftragten
- 11) 2. Änderung der Entschädigungssatzung
- 12) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022

- 13) Neufassung der Hauptsatzung
- 14) Besetzung der Kita-Beiräte
- 15) Anmeldung zum Bedarfsplan Kita Spielkreis Müssen
- 16) Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens
- 17) Übertragung der Liegenschaften an die tatsächlichen Standortgemeinden
- 18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Voß beantragt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 60 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Voß berichtet, dass der Amtsausschuss die Einrichtung einer Elementargruppe im Flohzirkus befürwortet hat und die erforderlichen Anträge zu stellen sind.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) Bericht des Amtsvorstehers

Herr Voß berichtet, dass der Kreistag über eine Kreisumlagesenkung von 2,3% und weiteren Fördertöpfen für den kreisangehörigen Bereich berät. Insgesamt ist eine Entlastung des kreisangehörigen Bereiches in Höhe von 15 Mio. Euro im Gespräch.

Die Notstromaggregate wurden durch den Kreis mit 6.800,00 Euro bezuschusst.

6) Bericht der Verwaltungsleitung

Frau Volkening berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Die Einwohnerzahl des Amtes Büchen ist auf 14.500 gestiegen.
- Die Kosten der Kindertagespflege steigen von 1 Euro pro Betreuungsstunde auf nun ca. 3 Euro pro Betreuungsstunde nach dem neuen KitaG.
- In der Beratung zur Kreisumlagesenkung ist noch in Abstimmung, ob der Kreis auch weiterhin mit 4,3 Mio. Euro die Kita-Betriebskosten fördert.
- Es wurde neben Markus Räth und Karl-Heinz Weber auch Jan Möller als Mitglied im Naturschutzdienst vom Kreis bestellt.

7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Herr Gierlinger trägt die Vorlage vor.

Mehrausgaben ergaben sich vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Ansatzserhöhungen ergaben sich insbesondere bei der Erstattung von Corona-Beitragsausfällen an die Träger der Kindertageseinrichtungen (+329.800 €), beim Kindergartenkostenausgleich (+195.000 €), bei den Zuschüssen an die Kirchengemeinden für alle Kindergärten (+123.100 €) und für die Kindertagespflege an den Kreis (95.000 €) sowie bei der Unterhaltung der Kindergärten (+19.900 €). Dem stehen unter anderem Mehreinnahmen durch die Erstattung der Corona-Beitragsfreistellung (+329.800 €) und durch höhere Erstattungen der Kindergartenkosten durch die Gemeinden (+39.000 €) und der Träger aller Kindergärten (+127.700). Ausgeglichen werden diese Kosten durch eine um 285.500 € höhere Sonderumlage Kindergärten.

Darüber hinaus stiegen die Kosten bei den Mieten zur Unterbringung von Flücht-

lingen / Asylbewerbern (+ 20.000 €), bei den Bewirtschaftungskosten den Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften (+6.000 €) sowie bei den Unterkünften in der Bahnhofstraße 27-32 (+5.000 €), bei der Anmietung der Wohnungen „Am Park“ (+16.500 €) und bei den Geschäftsausgaben einschließlich des Tierschutzes (+10.000 €).

Ansatzreduzierungen ergaben sich im Bereich des Verwaltungskostenbeitrages an die Gemeinde Büchen (-111.200 €).

Zusätzlich ergaben sich Mehreinnahmen unter anderem bei der Integrationskostenpauschale für die Flüchtlingshilfe (+11.000 €) und der Betreuungskostenpauschale für Asylbewerber (+5.000 €), bei der Nutzungsentschädigung für die Unterkunft im Zollweg in Büchen (+5.300 €) sowie bei den Benutzungsgebühren (+6.600 €) und den Mieten (+11.500 €) der Unterkünfte in der Bahnhofstraße.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich Ansatz erhöhungen u.a. für die Errichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Müssen (+8.800€) und für die Alarmanlage im Lastenaufzug der Villa Kunterbunt (+2.600 €). Dem stehen Mehreinnahme durch Kreiszuwendungen für den Bau von Kindertagesstätten (+36.100 €) gegenüber.

Die Einnahme und Ausgaben für das nachhaltige Mobilitätskonzept AktivRegion und Kommunen wurden in das Jahr 2021 verschoben.

Im Ergebnis kann folgendes festgestellt werden:

- Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 212.500 € kann auf 85.100 € reduziert werden.
- Die Höhe der Amtsumlage beträgt weiterhin 19,0%
- Die Sonderumlage Kita erhöht sich um 285.800 €.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltshaushaltjahr 2020 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 60 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Haushaltssatzung und -plan 2021

Herr Gierlinger trägt die Vorlage vor.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 10.020.700 € und im Vermögenshaushalt von jeweils 830.400 € vor. In der Haushaltssatzung ist eine Kreditaufnahmen nicht vorgesehen. Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird gegenüber dem Vorjahr nicht er-

höht und beträgt dementsprechend weiterhin 19,0%.

Im Vermögenshaushalt sind die Kosten für den Rückbau der Kindertagesstätte in Müßen mit insgesamt 20.000 € veranschlagt. Für das nachhaltige Mobilitätskonzept sind 70.000 € geplant, die durch Zuschüsse finanziert werden.

Aus dem Verwaltungsausschuss ergaben sich folgende Änderungen, die in den Haushalt aufgenommen wurden:

- + 5.000 € zur technischen Umrüstung des Archivprogrammes
- + 8.000 € Beschaffung von 4 Löschdecken für E-Autos.
- +1.200 € Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Behindertenbeauftragten.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 60 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Geschäftsordnung über die Arbeit des Behindertenbeauftragten

Herr Voß berichtet, dass sich der Verwaltungsausschuss des Amtes in seiner Sitzung vom 27.10.2020 dafür ausgesprochen hat, die Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten von 100,00 € auf 200,00 € monatlich anzuheben.

Die Aufwandsentschädigung wurde bisher in der Geschäftsordnung über die Arbeit des Behindertenbeauftragten geregelt. Besser ist eine Festlegung in der Entschädigungssatzung des Amtes.

Die Regelung zur Aufwandsentschädigung wird in der Geschäftsordnung entfernt. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Geschäftsordnung über die Arbeit des Behindertenbeauftragten mit Wirkung zum 01.01.2021.

Abstimmung: Ja: 60 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **2. Änderung der Entschädigungssatzung**

Die Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten wird in die Entschädigungssatzung des Amtes aufgenommen.

Herr Kroh leistet einen hohen zeitlichen Aufwand für dieses Ehrenamt verbunden mit einer großen Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern des Amtes. Mit seinem fundierten Fachwissen, ist er eine große Stütze für die Hilfesuchenden.

Gleichzeitig mit der Aufnahme in der Entschädigungssatzung wird die Aufwandsentschädigung von 100 Euro auf 200 Euro monatlich angehoben.

Die Regelungen zur Verarbeitungen personenbezogener Daten wurden angepasst.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Änderung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2021.

Abstimmung: Ja: 60 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge ab 01.01.2022**

Herr Voß berichtet, dass die Strom-und Gaslieferverträge am 31.12.2021 auslaufen.

Für die anstehende Ausschreibung wurden vier Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma First Energy ist das günstigste Angebot.

Die Kosten betragen anteilig für das Amt ca. 385,70 €.

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2022-31.12.2024) zum Formelpreis ausgeschrieben. Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (- 31.12.2025) zu verlängern, die Verlängerung wird beabsichtigt. Die Kosten für die Verlängerung betragen 250 € zzgl. MwSt. pro Preisfixierung.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung

und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, an der gemeinsamen Ausschreibung teilzunehmen. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden. Das Amt beschließt Ökostrom und „normales“ Gas.

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamter wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung: Ja: 60 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Neufassung der Hauptsatzung

Herr Voß erläutert die Vorlage.

Mit der Änderung der Bekanntmachungsverordnung ist zukünftig der verpflichtende Hinweis einer Bekanntmachung in der Tageszeitung entbehrlich.

Gleichzeitig ist in der Satzung aufzunehmen, dass sich jede Person die Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen kann und die Textfassung am Sitz der Behörde ausliegt oder bereitgehalten wird.

Frau Volkening ergänzt, dass sie in den Gemeinden die Herausnahme der Bekanntmachungsregeln aus der Hauptsatzung empfiehlt und eine eigenständige Bekanntmachungssatzung vorschlägt. Die entsprechenden Vorlagen sind in Vorbereitung.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Hauptsatzung zum 01.01.2021.

Abstimmung: Ja: 60 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Besetzung der Kita-Beiräte

Gemäß § 32 Abs. 3 Kindertagesstättenförderungsgesetzes richtet der Träger einen Beirat ein. Die neuen Finanzierungsverträge legen in § 7 fest, dass die

Amtszeit des Beirates ein Jahr beträgt. Die Besetzung des Beirates ist in den neuen Finanzierungsverträgen geregelt.

Die Besetzung des Kindergartennotaufnahmeausschusses der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau bleibt unverändert.

Beschluss

Der Amtsausschuss wählt in den Beirat der Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau Herrn Dennis Gabriel und Herrn Thorsten Melsbach.

Der Amtsausschuss wählt in den Beirat der Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Siebeneichen Herrn Detlef Dehr und Herrn Wilhelm Burmester.

Der Amtsausschuss wählt in den Beirat der Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Breitenfelde Herrn Heinrich Hanisch und einen Bürgermeister der Gemeinde Roseburg.

Der Amtsausschuss wählt in den Beirat der Kindertagesstätten des DRK Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg e. V. Herrn Markus Räth und Herrn Thomas Gladbach.

Der Amtsausschuss wählt in den Beirat der Kindertagesstätte der Gemeinde Müssen Herrn Detlef Dehr und Herrn Jürgen Borchers.

Abstimmung: Ja: 56 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Gemeinde Gudow ist nicht stimmberechtigt.

15) Anmeldung zum Bedarfsplan Kita Spielkreis Müssen

Der Spielkreis Müssen soll zum 01.01.2021 aufgrund der Anforderungen des Kindertagesstättenförderungsgesetzes und damit die Förderung über dieses Gesetz erfolgen kann, in eine Kindertagesstätte gewandelt werden.

Die Kindertagesstätte Spielkreis Müssen unter Trägerschaft der Gemeinde Müssen erhält aufgrund der Aufgabenübertragung der Gemeinde Müssen, welche den Betrieb von Kindertagesstätten auf das Amt übertragen hat, vom Amt Büchen eine Restkostenfinanzierung.

Die Umwandlung in eine Kindertagesstätte ist beim Bedarfsplan des Kreises anzumelden und zu beantragen.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die Einrichtung einer Elementargruppe in der Kindertagesstätte Spielkreis Müssen unter Trägerschaft der Gemeinde Müssen. Damit werden 20 zusätzliche Elementarplätze geschaffen. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 56 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Gemeinde Gudow ist nicht stimmberechtigt.

16) Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens

Herr Voß erläutert die Vorlage.

Im Amtsgebiet Büchen befinden sich zurzeit drei Kinderspielkreise. Der Kinderspielkreis Flohzirkus und der Kinderspielkreis Müssen werden im Laufe dieses Jahres und im nächsten Jahr in eine vollwertige Kindertagesstätte umgewandelt. Der Kinderspielkreis Mini- und Maxiclub in Büchen bleibt als solcher bestehen.

Die Gesetzesänderung hat nun zur Folge, dass die Fördermittel vom Land bzw. vom Kreis nicht mehr direkt an die Kinderspielkreise und kindergartenähnlichen Einrichtungen weitergegeben werden können, da diese aus dem Wortlaut des Gesetzes gestrichen worden sind. Förderfähig sind nur noch Kindertagesstätten.

Der Kinderspielkreis Mini- und Maxiclub in Büchen soll aufgrund der Wichtigkeit der vorhandenen Plätze aber bestehen bleiben. Mit einer Förderrichtlinie für Kinderspielkreise und kindergartenähnliche Einrichtungen ist es der Verwaltung möglich, die Kinderspielkreise und kindergartenähnlichen Einrichtungen zu fördern und damit zu erhalten. Für jede Betreuungsstunde pro Kind wird eine Förderung in Höhe von 1,00 € gezahlt.

Die Förderung soll laut Förderrichtlinie lediglich zur Teilfinanzierung der laufenden Betriebskosten von Kinderspielkreisen und kindergartenähnlichen Einrichtungen dienen. Zudem wird es eine Förderung immer nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geben. Falls es in einem Kalenderjahr keine Haushaltsmittel vom Amt Büchen für diese Förderung geben sollte, ist das Amt Büchen nicht verpflichtet die Kinderspielkreise und kindergartenähnliche Einrichtungen zu fördern.

Beschluss

Der Amtsausschuss stimmt der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung: Ja: 56 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Gemeinde Gudow ist nicht stimmberechtigt.

17) Übertragung der Liegenschaften an die tatsächlichen Standortgemeinden

Herr Voß trägt die Vorlage vor.

Die Eigentumsverhältnisse bei den Liegenschaften der Kindertagesstätten gestalten sich unterschiedlich. Die derzeitigen Mietvertragskalkulationen bilden nicht die tatsächlichen Kosten einer Liegenschaft ab. Die Mieten werden beim Amt vereinbart.

Um die Finanzierungsströme und die Mietkalkulationen umzustrukturieren und so gegenüber dem SQKM-Anteil des Landes eine bessere Grundlage zu haben, sollen auch die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften neu konstruiert werden.

Der Restwert der Vermögensgegenstände soll an die tatsächlichen Standortgemeinden übertragen werden. Die Gemeinden übernehmen den Wertausgleich für die noch laufenden Kreditbelastungen für die jeweiligen Kindertagesstätten.

Beschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt:

1. die kostenfreie Übertragung des Gebäudes der Villa Kunterbunt in der Möllner Straße und des Altbaus der DRK-Wiesen-Kita vom Amt Büchen auf die Gemeinde Büchen im jetzigen Zustand.
2. die kostenfreie Rückübertragung des Grundstückes Gemarkung Müsendorf Flur 1 Flurstück 9/7 vom Amt Büchen auf die Gemeinde Müsendorf im jetzigen bebauten Zustand.
3. die kostenfreie Rückübertragung des Grundstückes bestehend aus den Flurstücken 12/3, 15/26 und 15/28 der Flur 1 vom Amt Büchen auf die Gemeinde Güster im jetzigen bebauten Zustand.
4. die kostenfreie Übertragung aller geschaffenen Anlagegüter der Kindertagesstätte Waldzwerge in Tramm vom Amt Büchen auf die Gemeinde Tramm im jetzigen Zustand.
5. Die tatsächlichen Standortgemeinden übernehmen die Restwerte der übertragenen Vermögensgegenstände
6. Die tatsächlichen Standortgemeinden übernehmen den jährlich anzupassenden Wertausgleich.
7. Gemäß § 5 Abs. 4 Amtsordnung wird der Bau von Kindertagesstätten auf die tatsächlichen Standortgemeinden rückübertragen.

Abstimmung: Ja: 56 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Gemeinde Gudow ist nicht stimmberechtigt.

18) **Verschiedenes**

Herr Rätth fragt nach, ob der Verzicht der Bekanntmachung in der Tageszeitung dort zu großen Einnahmeverlusten führt. Herr Möller erläutert, dass die Tageszeitung einen größeren Einnahmeverlust verzeichnen mussten, nach dem die Gemeinden nur noch einen Hinweis, nicht aber die ganze Satzung über die Zeitung bekannt gemacht haben. Die jetzige Änderung hat geringere finanzielle Auswirkungen für die Tageszeitungen.

.....
Martin Voß
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung